

Presseerklärung: Dortmund, 13. Mai 2002

SkF kritisiert Bundessozialhilfegesetz Mehr Geld für Schwangere, Alleinerziehende und Familien während der Elternzeit gefordert

Dortmund. Das Sparguthaben auflösen, den PKW verkaufen, in eine billigere Wohnung umziehen und überhaupt den finanziellen Gürtel bis über die Schmerzgrenze enger schnallen: Das war bisher die Realität von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien während der Elternzeit, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Sozialdienst katholischer Frauen begrüßt deshalb den Vorstoß der Diözesancaritasverbände NRW (Aachen, Köln, Essen, Münster und Paderborn) diesem gesellschaftlichen Missstand ein Ende zu setzen.

Der Gesetzgeber und besonders die Lobbyisten familienfreundlicher Politik werden jetzt vom SkF und Diözesancaritasverbänden in die Pflicht genommen. Geändert werden sollen vor allem zwei Aspekte in der Gesetzgebung zur Sozialhilfe, um erhebliche Erleichterungen für die Familiengründung zu schaffen:

1. In § 3 Abs. 1 Regelsatzverordnung muss ein neuer Satz 2 eingefügt werden, mit folgendem Wortlaut: „Die tatsächlichen Aufwendungen für eine während der Elternzeit (§§ 15 ff. Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG)) bewohnte Unterkunft sind in jedem Falle angemessen.“ Damit könnte verhindert werden, dass ein Umzug der Betroffenen in eine andere, billigere Wohnung durch das Sozialamt erzwungen werden kann.

2. In § 88 Abs. 3 muss ein neuer Satz 3 eingefügt werden mit folgendem Wortlaut: „Weiterhin ist in der Regel eine Härte nach Satz 1 anzunehmen, wenn die Hilfesuchende schwanger ist oder Elternzeit nach Bundeserziehungsgeldgesetz in Anspruch nimmt.“ Damit würden die Betroffenen unter eine Härtefallregelung fallen, die es ihnen erlaubt, weiterhin beispielsweise ein Auto zu besitzen, bei gleichzeitigem Bezug von Sozialhilfegeldern.

Die Diözesancaritasverbände NRW gehen in ihrer Initiative beispielhaft voran und der SkF hat sich angeschlossen. „Es wäre jedoch sehr zu wünschen, dass dies ein Signal setzt für eine bundesweite Aktion, an der sich alle Diözesancaritasverbände/Fachverbände beteiligen,“ so Brunhilde Ludwig, Leiterin Referat Frauen und Familien der SkF-Zentrale in Dortmund.

Gerade Menschen, die sich für ein Kind entscheiden, sollten statt Einschränkung mehr Unterstützung für ihre Entscheidung erfahren, stellen die MitarbeiterInnen des SkF fest, und sprechen aus Erfahrung: „In der täglichen Beratungstätigkeit sind wir immer häufiger mit großen Zukunftsnoten und finanziellen Schwierigkeiten von Schwangeren konfrontiert, die diese Frauen belasten oder die ersten Lebensjahre mit dem Kind von den Erziehenden als große Krise und mindestens als sehr belastend erlebt werden,“ so Ludwig. Der SkF sieht darüber hinaus Handlungsbedarf mit Blick auf Schwangere/junge Mütter, die sich in Ausbildung befinden. Gerade junge Mütter mit Kindern sind häufig mit einer Vollzeitausbildung überfordert und brechen diese ab. Eine Fortführung der Ausbildung in Teilzeitform hingegen wäre zu bewältigen. Da in diesen Fällen die Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungsförderung zur Existenzsicherung nicht ausreicht, wäre ergänzende Sozialhilfe dringend erforderlich.

Ansprechpartnerin: Karen Watermann, SkF-Zentrale, Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135
Dortmund Tel.: 0231-55 70 26 36 von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr
e-mail: watermann@skf-zentrale.de